

Beratungsfolge	Beratungs- termine	persönliche Notizen		
		ja	nein	Enthaltungen
Ordnungsausschuss	24.11.2009			
Finanzausschuss	08.12.2009			
Hauptausschuss	09.12.2009			
Stadtrat	16.12.2009			
		beschlossen		abgelehnt

**Vorlage Nr. 60 (V/09)**

**2. Änderung der Neufassung zur Satzung über die Erhebung von Entgelten und Gebühren für die Leistungen der Feuerwehr Halberstadt vom 14.12.2000 entsprechend Anlage 2**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die 2.Änderung der Neufassung zur Satzung über die Erhebung von Entgelten und Gebühren für die Leistungen der Feuerwehr Halberstadt.

Andreas Henke

**Anlagen**

1. Synopse
2. 2. Änderung der Neufassung zur Satzung über die Erhebung von Entgelten und Gebühren für die Leistungen der Feuerwehr Halberstadt

## **Begründung**

### **1. fachliche**

Durch Neubeschaffung bzw. Außerdienststellung von Einsatztechnik sowie die Einbeziehung der Technik der eingemeindeten Ortschaften besteht die Notwendigkeit, eine Änderung der Feuerwehrgebührensatzung vorzunehmen. In diesem Zusammenhang wurde eine Überprüfung des Leistungsangebotes aller Ortsfeuerwehren durchgeführt und in die Änderung eingearbeitet.

Die Personalkosten wurden aktuell kalkuliert und angepasst.

### **2. finanzielle Auswirkungen**

Durch die Aktualisierung der Personalkosten ist von einer Einnahmenerhöhung für Leistungen der Feuerwehr Halberstadt in Höhe von 500,00 € pro. Jahr auszugehen.

**Synopse****§ 5 Gebühren für Gestellung von Fahrzeugen**

	<b>alt</b>	<b>neu</b>
	Gebühr je Betriebshalbstunde	
1. Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 16/20	76,50 €	76,50 €
2. Löschfahrzeug LF 16/12	60,59 €	<b>60,60 €</b>
3. Löschfahrzeug LF 16-TS	41,67 €	<b>41,70 €</b>
4. Löschfahrzeug LF 8/6		<b>29,85 €</b>
5. Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	39,88 €	<b>35,05 €</b>
Tanklöschfahrzeug TLF 16	29,40 €	<b>entfällt</b>
6. Gerätewagen Gefahrgut GWG III	88,20 €	88,20 €
7. Drehleiter DLK 23/12	78,74 €	<b>78,75 €</b>
8. Gerätewagen Umwelt	30,42 €	<b>19,20 €</b>
9. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	19,94 €	<b>28,50 €</b>
Gerätewagen Tierrettung	30,42 €	<b>entfällt</b>
10. Einsatzleitwagen	14,06 €	<b>16,35 €</b>
11. Mannschaftstransportfahrzeug MTF		<b>14,50 €</b>
12. Transporter		<b>14,50 €</b>
13. Mehrzweckanhänger	2,81 €	<b>6,50 €</b>

Die Gebühren schließen die Verwendung des für die Hilfeleistungen notwendigen Zubehörs ein. Personalleistungen werden gemäß § 6 berechnet. An- und Abfahrten werden innerhalb des Stadtgebietes von Halberstadt nicht in Rechnung gestellt. Die Betriebszeit beginnt in diesen Fällen mit dem Verlassen der Wache/**Gerätehäuser** und endet mit der Rückkehr zur Wache/**Gerätehäuser**.

Bei Einsätzen außerhalb des Stadtgebietes werden für An- und Abfahrt je Kilometer 1,28 € **1,30 €** berechnet.

## § 6 Gebühren für Personal

	<b>alt</b> Gebühr je Stunde	<b>neu</b>
Feuerwehrmann (SB) im Einsatzdienst	20,19 €	<b>27,46 €</b>
Feuerwehrmann (SB) im Einsatzleitdienst	40,02 €	<b>47,25 €</b>
Sicherheitswache bei Vorstellungen und Veranstaltungen		
Posten	7,67 €	<b>7,70 €</b>
Wachhabender	8,69 €	<b>8,70 €</b>
An Sonn und Feiertagen		
Posten	11,25 €	<b>entfällt</b>
Wachhabender	12,78 €	<b>entfällt</b>
<b>Für Dienst zu ungünstigen Zeiten werden Zulagen entsprechend § 3 (2) Pkt. 1. bis 4. der VO über die Gewährung von Erschwerniszulagen berechnet.</b>		<b>Neufassung</b>
Erstellung von Gutachten/Genehmigungen	40,02 €	<b>47,25 €</b>
Durchführung von Brandschutzschulungen	-----	<b>47,25 €</b>
Abnahme von Veranstaltungen	40,02 €	<b>47,25 €</b>
Abnahme von privaten Brandmeldeanlagen	40,02 €	<b>47,25 €</b>

## § 7 Gebühren für Sachleistungen

1. Bereitstellung von Geräten und Aggregaten der Feuerwehr

**Gebühren für das stundenweise Bereitstellen von Gerätschaften entfallen, die Tages-  
sätze sind wie folgt angepasst:**

	<b>alt</b>	<b>neu</b>
Notstromaggregat	78,99 € je Tag	<b>entfällt</b>
Tragkraftspritze/Lenzpumpe	59,26 € je Tag	<b>entfällt</b>
Schlauchboot	23,70 € je Tag	<b>entfällt</b>
Schweißgerät	23,70 € je Tag	<b>entfällt</b>
Tauchpumpe	14,65 € je Tag	14,65 € je Tag
Tragbare Leitern	15,80 € je Tag	15,80 € je Tag
Druckschlauch B u. C	11,38 € je Tag	<b>8,00 € je Tag</b>

Kleinlöschgerät	2,38 € je Tag	<b>2,50 € je Tag</b>
Strahlrohr und Verteiler	1,59 € je Tag	<b>2,50 € je Tag</b>
Motorkettensäge	23,70 € je Tag	<b>entfällt</b>

2. Verbrauchsmaterialien wie Schaumbildner, Löschpulver, Motorenöl, Ölbindemittel werden nach dem Verbrauch zu Tagespreisen zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 10 % der Wiederbeschaffungskosten berechnet. Die gilt in gleichem Maße für notwendige Entsorgungen. Für Wasser, das aus dem **öffentlichen** Leitungsnetz entnommen wurde, kommt **der in dem jeweiligen Ortsteil gültige Preis** zur Berechnung

### 3. Leistungen einschließlich Personalleistungen

	<b>alt</b>	<b>neu</b>
Prüfung und Desinfektion eines Pressluft-Atemschutzgerätes	12,78 €	<b>12,80 €</b>
Prüfung und Desinfektion einer Atemschutzmaske	7,67 €	<b>7,70 €</b>
Füllen einer Pressluftflasche	7,67 €	<b>7,70 €</b>
Einbinden einer Kupplung	5,11 €	<b>5,10 €</b>
Prüfung eines Chemikalien-Schutzanzuges	9,50 €	<b>12,80 €</b>
<b>Reinigung, Desinfektion und Prüfung eines Chemikalien-Schutzanzuges</b>		<b>27,90 €</b>
Füllen und Prüfen eines Behältersprühgerätes	13,50 €	13,50 €
Einbinden einer Kupplung	5,11 €	<b>5,10 €</b>
Prüfen eines Hydranten	7,56 €	<b>7,60 €</b>
Waschen und Imprägnieren von Einsatzbekleidung nach HupF je Teil		<b>5,00 €</b>
Waschen von sonstiger Einsatzbekleidung Je Teil		<b>2,50 €</b>

Personalleistungen, die in Verbindung mit der zeitweiligen Überlassung von Geräten nach Abs. 1 erfolgen, werden nach § 6 zusätzlich berechnet. Gleiches gilt umgekehrt für Personalleistungen bei deren Durchführung Geräte nach Abs.1 Verwendung finden. Sofern der Transport der Geräte durch die Feuerwehr erfolgt, werden Gebühren dafür nach § 4 Abs. 1 bis 5 und § 6 berechnet.

**2. Änderung der Neufassung zur Satzung über die Erhebung von Entgelten und Gebühren für die Leistungen der Feuerwehr Halberstadt vom 14.12.2000  
(Feuerwehrgebührensatzung)**

Auf Grund der §§ 2, 5 Abs. 1 Satz 1 und 35 der Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1993 (GVBL S. 255) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 2 Abs. 1; 22 Abs. 3 des Brandschutz - und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 06.07.1994, geändert durch Gesetz vom 01.03.2001, in Verbindung mit §§ 1 Abs. 1 und 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 11. 06. 1991 (GVBL LSA Nr. 12, S. 105) hat der Stadtrat der Stadt Halberstadt in seiner Sitzung am 16.12.2009 die 2. Änderung der Neufassung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Halberstadt beschlossen:

**Artikel 1**

**§ 5 Gebühren für Gestellung von Fahrzeugen**

wird wie folgt geändert:

	Gebühr je Betriebshalbstunde
1. Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 16/20	76,50 €
2. Löschfahrzeug LF 16/12	60,60 €
3. Löschfahrzeug LF 16-TS	41,70 €
4. Löschfahrzeug LF 8/6	29,85 €
5. Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	35,05 €
6. Gerätewagen Gefahrgut GWG III	88,20 €
7. Drehleiter DLK 23/12 CC	78,75 €
8. Gerätewagen Umwelt	19,20 €
9. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	28,50 €
10. Einsatzleitwagen ELW I	16,35 €
11. Mannschaftstransportfahrzeug MTF	14,50 €
12. Transporter	14,50 €
13. Mehrzweckanhänger	6,50 €

Die Gebühren schließen die Verwendung des für die Hilfeleistungen notwendigen Zubehörs ein. Personalleistungen werden gemäß § 6 berechnet. An- und Abfahrt werden innerhalb des Stadtgebietes von Halberstadt nicht in Rechnung gestellt. Die Betriebszeit beginnt in diesen Fällen mit dem Verlassen der Wache/Gerätehäuser und endet mit der Rückkehr zur Wache/Gerätehäuser.

Bei Einsätzen außerhalb des Stadtgebietes werden für An- und Abfahrt je Kilometer 1,30 € berechnet.

**Artikel 2**

**§ 6 Gebühren für Personal**

wird wie folgt geändert:

1. Feuerwehrmann ( SB ) im Einsatzdienst	je Stunde	27,46 €
2. Feuerwehrmann ( SB ) im Einsatzleitdienst	je Stunde	47,25 €
3. Sicherheitswache bei Vorstellungen und Veranstaltungen		
	Posten	je Stunde 7,70 €
	Wachhabender	je Stunde 8,70 €
Für Dienst zu ungünstigen Zeiten werden Zulagen entsprechend § 3 (2) Pkt. 1. bis 4. der VO über die Gewährung von Erschwerniszulagen berechnet.		
4. Erstellung von Gutachten/Genehmigungen	je Stunde	47,25 €

5.	Durchführung von Brandschutzschulungen	je Stunde	47,25 €
6.	Abnahme von Veranstaltungen	je Stunde	47,25 €
7.	Abnahme von privaten Brandmeldeanlagen	je Stunde	47,25 €
8.	Unterhaltung von Feuerwehrschlüsseldepots	jährlich	170,00 €

### **Artikel 3**

#### **§ 7 Gebühren für Sachleistungen**

wird wie folgt geändert

#### 1. Verfügungsstellung von Geräten und Aggregaten der Feuerwehr

Tauchpumpe	je Tag	14,65 €
Tragbare Leitern	je Tag	15,80 €
Druckschlauch B und C	je Tag	8,00 €
Kleinlöschgerät	je Tag	2,50 €
Strahlrohr und Verteiler	je Tag	2,50 €
Schlauchbrücken	je Tag	5,00 €

#### 2. Verbrauchsmaterialien wie Schaumbildner, Löschpulver, Motorenöl, Ölbindmittel u.ä. werden nach dem Verbrauch zu Tagespreisen zuzüglich einer Verwaltungspauschale in Höhe von 10% der Wiederbeschaffungskosten berechnet. Die gilt in gleichem Maße für notwendige Entsorgungen. Für Wasser, das aus dem öffentlichen Leitungsnetz entnommen wurde, kommt der in dem jeweiligen Ortsteil gültige Preis zur Berechnung.

#### 3. Sachleistungen einschließlich Personalleistungen

Prüfung und Desinfektion eines Pressluft-Atemschutzgerätes	12,80 €
Prüfung und Desinfektion einer Atemschutzmaske	7,70 €
Füllen einer Pressluftflasche	5,00 €
Prüfung eines Chemikalienschutzanzuges	12,80 €
Reinigung, Desinfektion und Prüfung eines Chemikalienschutzanzuges	27,90 €
Füllen und Prüfen eines Behältersprühgerätes	13,50 €
Einbinden einer Kupplung	5,10 €
Prüfen eines Hydranten	7,60 €
Waschen und Imprägnieren Einsatzbekleidung nach HuPF	
je Teil	5,00 €
Waschen sonstige Einsatzbekleidung je Teil	2,50 €

Personalleistungen, die in Verbindung mit der zeitweiligen Überlassung von Geräten nach Abs. 1 erfolgen, werden nach § 6 zusätzlich berechnet. Gleiches gilt umgekehrt für Personalleistungen, bei deren Durchführung Geräte nach Abs. 1 Verwendung finden. Sofern der Transport der Geräte durch die Feuerwehr erfolgt, werden die Gebühren dafür nach § 4 Absatz 1.-5. und § 6 berechnet.

### **Artikel 4**

Diese Änderung tritt am Tage nach der Bekanntgabe in Kraft.

Die bisherigen anderslautenden Regelungen treten am gleichen Tage außer Kraft.

## Anlage

Finanzielle Auswirkungen Vorlage-Nr.		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner	Herr Böer/1370	
1. Aufwendungen/Auszahlungen		
Buchungsstelle	Höhe der Aufwendungen/Auszahlungen	EUR
a) Planmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	lfd. Jahr	EUR
b) über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen		
Deckung aus: Aufwand-/Auszahlungseinsparung bei Mehrertrag/-einzahlung bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalaufwendungen		EUR
b) Sachaufwendungen		EUR
c) zu erwartender Mehrertrag, verteilt auf die drei Buchungsstellen:  KST 32001 (Feuerwehr): KTO 432100 (Benutzungsgebühren) KTO 432181 (Ben.geb. Kfz./Geräte) und KTO 481140 (Intere Leistungsverrechn.)	} Mehrertrag i. H. v. zusammen 500,00 EUR	
3. Auswirkungen auf Stellenplan		
	Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
	anzeigepflichtig	genehmigungspflichtig
5. Bemerkungen		

